

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 31.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Samstag den 14. März.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer.

1874.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher,

betreffend die Aufkurssetzung der Goldmünzen.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung:

- 1) die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dezember d. Js. (Reichsgesetzblatt S. 375), betreffend die Aufkurssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen, sowie
- 2) die Verfügung des K. Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 2. März d. Js. (Staats-Anzeiger Nr. 56), betreffend die Einlösung und Aufkurssetzung der württembergischen Goldmünzen

wiederholt in ihren Gemeinden zu verkünden und die Gemeinde-Angehörigen noch besonders darauf aufmerksam machen zu lassen, wie es in ihrem Interesse liege, die in ihren Händen befindlichen deutschen Landesgoldmünzen innerhalb des gegebenen 3monatlichen Termins der Einlösung zuzuführen, indem sie sich derselben voraussichtlich späterhin nur mit Verlust würden entäußern können. Den öffentlichen Rechnern ist specielle Eröffnung von obigen Verfügungen zu machen.

Den 12. März 1874

Kgl. Oberamt.
Güntner.

(Nr. 975.) Bekanntmachung, betreffend die Aufkurssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen. Vom 6. Dezember 1873.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. April 1874 an gelten sämmtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 404) geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Goldmünzen in Zahlung zu nehmen.

Von demselben Zeitpunkte ab verlieren die landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Eine Einlösung derselben findet nicht statt.

§. 2. Die im Umlaufe befindlichen Landesgoldmünzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche die Goldmünzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in den §§. 3 und 4 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reiches sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsgoldmünzen, bezw. Landes silbermünzen umgewechselt.

Nach dem 30. Juni 1874 werden Landesgoldmünzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung, noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Einlösung der nachstehend verzeichneten Goldmünzen erfolgt zu dem dabei vermerkten festen Werthverhältnisse:

preussische Friedrichsd'or zu	5 Thlr. 20 Sgr.,
kurhessische Pistolen zu	5 " 20 "
württembergische, badische, Großherzoglich hessische Zehn- und Fünf-Guldenstücke zu	5 fl. — Kr.,
württembergische Dukaten (Prägung seit 1840) zu	5 " 45 "
badische Dukaten (Prägung seit 1837, sog. Rheingolddukaten) zu	5 " 35 "
badische 500-Kreuzerstücke zu	8 " 20 "

§. 4. Für alle im §. 3 nicht aufgeführten Goldmünzen deutscher Bundesstaaten wird lediglich der Werth ihres Gehaltes

an feinem Golde mit 1395 Mark oder 465 Thaler für das Pfund Feingold vergütet.

Zu diesem Behufe ist der Kasse bei Einlieferung der Goldmünzen, deren Einlösung beabsichtigt wird, ein Verzeichniß derselben, in welchem die einzelnen Münzsorten nach Stückzahl, Gattung (Bild) und Jahreszahl summarisch aufzuführen sind, in zwei Exemplaren einzureichen, deren eines nach erfolgter Prüfung mit Empfangsbcheinigung zurückgegeben wird und gegen dessen Vorzeigung und Rückgabe seiner Zeit, falls sich sonstige Anstände nicht ergeben haben, die Zahlung des von der Münzverwaltung festgesetzten Metallwerths erfolgt. Der Zeitpunkt, von welchem ab die Einlösungsbeträge erhoben werden können, wird von den Landesbehörden bekannt gemacht werden.

Auf Denkmünzen, Schaumünzen und ähnliche nicht ausschließlich zum Umlauf bestimmte Münzstücke finden obige Bestimmungen keine Anwendung.

§. 5. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichem auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

In Betreff der Grenze der Gewichtsminderung, innerhalb deren die durch den Umlauf im Gewicht verringerten Goldmünzen der im §. 3 aufgeführten Prägungen als vollwichtig angenommen werden, verbleibt es bei den hierüber getroffenen landesgesetzlichen Bestimmungen. In Ermangelung derartiger Bestimmungen sollen Goldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht zurückbleibt, als vollwichtig gelten.

Ergibt sich bei der Gewichtsprüfung eine größere Differenz, so wird der Metallwerth der Goldmünze nach Maßgabe der Bestimmung im ersten Absätze des §. 4 vergütet.

Berlin, den 6. Dezember 1873.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Einlösung und Aufkurssetzung der württembergischen Goldmünzen.

Nach dem durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dezember 1873 im Reichsgesetzblatt S. 375 veröffentlichten Beschlusse des Bundesraths vom gleichen Tage hören mit dem 1. April d. J. sämmtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein und sind in denjenigen Bundesstaaten, welche sie ausgeprägt haben, in den Monaten April bis Juni zur Einlösung zu bringen.

Zu Vollziehung der in dieser Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen wird bezüglich der württembergischen Goldmünzen hiemit Nachstehendes verfügt:

1) Die Annahme und Einlösung der württembergischen Goldmünzen in den Monaten April, Mai und Juni d. J. erfolgt bei sämmtlichen Kameralämtern des Landes. Nach dem 30. Juni werden diese Münzen von den Staatskassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung mehr angenommen. Uebrigens werden die Kameralämter ermächtigt, die fraglichen Münzen auch schon vor dem 1. April nicht nur wie bisher in Zahlung anzunehmen, sondern auch einzuwechseln.

2) Nachstehende Goldmünzen werden, soferne sie vollwichtig oder nicht über das gesetzliche Passergewicht hinaus am Gewicht verringert sind, zu den dabei verzeichneten festen Werthverhältnissen angenommen und eingelöst:

einfache Dukaten der Prägung seit 1840 zu	5 fl. 45 kr.
vierrache Dukaten der Prägung seit 1831 zu	23 fl.
Fünfguldenstücke der Prägung seit 1824 zu	5 fl.
Zehnguldenstücke der Prägung seit 1824 zu	10 fl.

Das Passergewicht, d. h. die zulässige Grenze der Gewichtsminderung durch den Umlauf gegenüber dem Normalgewicht beträgt für den einfachen Dukaten und für das Fünfguldenstück 30 Milligramm oder $\frac{1}{10}$ kölnisches Ag, für den vierfachen Dukaten und das Zehnguldenstück 60 Milligramm oder 1 kölnisches Ag.

3) Für die übrigen württembergischen Landesgoldmünzen wird der Werth ihres Gehalts an feinem Gold mit 813 fl. 45 kr. auf das Feinpfund vergütet. Nach Maßgabe des Münzfußes, in welchem dieselben seiner Zeit ausgebracht worden sind, beträgt daher der Werth des vollwichtigen

älteren württemb. Dukaten vor 1840	5 fl. 35 kr.
württemb. Carolins aus dem vorigen Jahrhundert	11 fl. 48 kr.
württemb. Carolins oder Friedrichsd'or von 1810	11 fl.

Als vollwichtig gelten diese Münzen, wenn die Gewichtsabweichung von dem Normalgewicht

bei den Dukaten nicht mehr als 30 Milligramm = $\frac{1}{2}$ kölnisches Mß,

bei den Carolins und Friedrichsd'or nicht mehr als 60 Milligramm = 1 kölnisches Mß, beträgt.

4) Bleibt das Gewicht der Münzen hinter dem unter Ziffer 2 und 3 angegebenen Passirgewicht zurück, so ist von dem daselbst bezeichneten Werth

für je 60 Milligramm = 1 kölnisches Mß oder weniger Mindergewicht,

bei den einfachen und vierfachen Dukaten ohne Unterschied der Prägungszeit der Betrag von 6 kr.

bei den fünf- und Zehnguldenstücken und bei den Friedrichsd'or oder neuen Carolins der Betrag von 5 kr.

bei den alten Carolins endlich der Betrag von 4 kr. in Abzug zu bringen.

5) Durchlöcherter oder durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringerte, sowie verfälschte Münzen, welche schon bisher Niemand an Zahlung anzunehmen verbunden war, dürfen von den Kassenstellen weder an Zahlung angenommen noch eingewechselt werden.

6) Zweifelhafte Münzstücke sind in Anstandsfällen zunächst durch Vermittlung der K. Staatskassensache dem K. Münzamt zur Prüfung vorzulegen, zu welchem Behufe die Ueberbringer solcher Münzen mit denselben dem K. Kameralamt ein Verzeichniß in zwei Exemplaren einzureichen haben, worin die einzelnen Stücke nach Gattung (Bild) und Jahreszahl aufgeführt sind. Das eine Exemplar wird mit Empfangsbescheinigung versehen zurückgegeben; gegen dessen Vorweisung erfolgt nach längstens 14 Tagen die Zahlung des von der Münzverwaltung berechneten und festgesetzten Metallwerths.

7) Die Einreichung der eben erwähnten Verzeichnisse mit den überbrachten Goldmünzen ist, auch wenn bei Prüfung der letzteren ein Anstand sich nicht ergeben würde, von den Kameralämtern ferner in dem Fall zu verlangen, wenn ihre Kassenvorräthe zu sofortiger Umwechslung nicht zureichen sollten. Bei denjenigen Münzen aber, bei denen die Feststellung und Zahlung des ihnen zukommenden Werths ohne Weiteres von Seite der Kameralämter erfolgt, bedarf es der Einreichung eines Verzeichnisses nicht.

8) Die Oberämter haben die wiederholte Verkündung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dezember v. J. (Reichsgesetzblatt Seite 375), sowie der gegenwärtigen Verfügung in allen ihren Gemeinden anzuordnen und die Gemeindegliederigen noch besonders darauf hinweisen zu lassen, wie es in ihrem Interesse liege, die in ihren Händen befindlichen deutschen

Landesgoldmünzen innerhalb des gegebenen dreimonatlichen Termins der Einlösung zuzuführen, indem sie sich derselben voraussichtlich späterhin nur mit Verlust würden entäußern können.

Stuttgart, den 2. März 1874.

Sid. Renner.

Tages-Neuigkeiten.

Die evangelische Pfarrei Ostelsheim, Delanats Calw, wurde dem Pfarrverweiser Dettinger in Emmingen, Delanats Nagold, anständig übertragen.

Falsche 10 fl.-Scheine. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, kursiren vielfach unter dem Publikum gefälschte Sparkassenscheine der württemb. Kommissionsbank auf 10 fl. lautend. Es sind dem Papiergeld nicht unähnliche, ohne Zweifel aus dem sog. Geschäftsplan der württ. Kommissionsbank herausgeschnittene Copien dieser Sparkassenscheine, welche mit gefälschten Unterschriften versehen werden. — Wir theilen dies zur Warnung des Publikums mit. (N. Tagbl.)

München, 11. März. Gestern hat auf dem nördlichen Friedhof die Beerdigung der Gattin von Gg. Fried. Kolb stattgefunden, und zwar nach dem ausdrücklichen Willen der Verstorbenen ohne Assistenten von Geistlichkeit. Dem Sarge folgten lediglich der sichtlich schwer betroffene Gatte, die Familienglieder und politische Gesinnungsgenossen des ersteren, und am Grabe hielt einer der letzteren eine kurze Trauerrede.

Aus Ostpreußen, 9. März. Der Bischof von Kulm hat in vergangener Woche auf einmal 13 Vorladungen zu Terminen vor dem Kreisgerichte in Stargardt wegen Uebertretung der Rai-Gesetze erhalten, und es wird also wohl auch sein Schicksal sich demnächst erfüllen.

Der in Weg weilende berühmte „General Gremer“ reist gegenwärtig in Wein. Uebrigens scheint es dem Tapfern jenseits der Vogesen nicht mehr recht zu behagen; denn er hat in einem Weyer Bierlokale die durch einen glaubwürdigen Ohrenzeugen erhärtete Aeußerung gethan: „Seid froh, Ihr habt 20,000 Mal mehr Freiheit als die Franzosen.“

In nächster Zeit soll, wie dem Hannov. Kurr. geschrieben wird, eine Konvokation der Bischöfe nach Rom erfolgen, um über die Mittel zur Erhaltung der politischen und materiellen Macht der alleinseligmachenden Kirche zu berathen und zu beschließen. Es handelt sich in Bezug auf die materiellen Nachmittel der römischen Kirche in erster Linie um die Veräußerung sämtlicher geistlicher und kirchlicher Güter an Privatpersonen.

Brillroth hat in Wien einem Manne den durch Wucherungen zerstörten Kehlkopf ganz herausgenommen — die erste Operation dieser Art. Um dem Operirten die Sprache wiederzugeben, beschäftigte sich der Professor mit der Herstellung einer Vorrichtung, die dem Operirten den Kehlkopf ersetzen sollte. Brillroth hat nun durch eine Zungenpfeife aus Silber sein Ziel vollständig erreicht, und als die Mitglieder des ärztlichen Vereins, welchen der Patient vorgestellt wurde, den Operirten sprechen hörten, konnten sie sich lauten Beifalls wegen des guten Erfolges der Bemühungen Brillroths nicht enthalten.

Kopenhagen, 7. März. Vor einigen Tagen starb in Italien eine Persönlichkeit, welche einst eine nicht unbedeutende Rolle in Dänemark spielte, nämlich die zur linken Hand getraute Gemahlin Königs Friedrich VII., die in den gräflichen Stand als Gräfin Danner erhobene Louise Rasmussen.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold-Sorber-Bahn. K. Eisenbahnbauamt Horb. Langholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 18. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
werden auf dem Bahnhofplatz Hochdorf 53 Stück mit ca. 2070 C.
und im Schietinger Thal 16 Stück mit ca. 540 C.
Langhölzer im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Horb, den 10. März 1874.

K. Eisenbahnbauamt Horb.
Krauß.

Wildberg. Langholz-Verkauf.

Nächsten Dienstag den 17. März,
Mittags 1 Uhr,
bringt die Gemeinde wiederholt zum Verkauf aus dem Stadtwald Gemeinnsberg:
159 Stämme tannenes Langholz mit
120 Festmeter, da der erste Verkauf die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten.
Der Verkauf findet auf dem hiesigen Rathhause statt.
Den 12. März 1874.
Waldmeister Haarer.

Nagold. Kleinnußholz-Verkauf.

Aus den Stadtwalddistrikten Galgenberg, Abth. untere Ebene, Mittlerberge, Abth. Heerstraß Ebene, Vorderer Rehrhalbe und Kiltberg, Abth. Brunnenhäuptle, werden am
Mittwoch den 18. März,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause hier versteigert:
546 Stück starke Nadelholz-, Bau- und Gerüststangen von 13—16 und über 16 Meter lang,
3780 Stück Hopfenstangen I., II. und

III. Sorte,
3200 Stück Nadelholzstängeln, von 3 bis 7 Meter lang.
Den 11. März 1874. Gemeinderath.

Simmersfeld.
Am Mittwoch den 18. März l. J.,
von Morgens 10 Uhr an,
wird in der Revierförsterwohnung hier verkauft:

Verschiedener Hausrath, Mannskleider und Leibweiszzeug, ein Kinderbett, Koffer, ein Waschkessel, ein Weinfäß, Flaschen, Heu, Stroh, Haber u. a. m.

Revieramt Simmersfeld.
Am Donnerstag den 19. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
wird im Löwen dahier verankordirt:

- 1) Die Befuhr von ca. 220 Rm. Nadelholzschetter aus Obergeißelhard auf den Bahnhof in Wildbad.
- 2) Die Correktur des Kleinhummelbergwegs mit einem Ueberschlag von 114 fl.

Nagold.
Vermögensbeschlagnahme.
Durch Beschluß der Raths- und Anklage-

Kammer des R. Kreisgerichtshofs in Tübingen vom 5. d. M. ist das Vermögen des ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen Jakob Friedrich Theurer von Spielberg, geboren am 16. Juni 1851, mit Beschlag belegt und zugleich verordnet worden, daß dem r. Theurer jede gerichtliche Verfolgung von Rechten auf dem Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein soll.

Dies wird hiemit veröffentlicht.
Den 11. März 1874.

R. Oberamtsgericht.
J. A. Lämmert.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Da voraussichtlich in allen den Schlägen, aus welchen am 7. d. M. Buchenstammholz verkauft wurde, dieses Frühjahr Nadelholzhiebe eingelegt werden, wodurch die Abfuhr des Buchenstammholzes erschwert würde, so wird den betr. Käufern empfohlen, dasselbe sobald als möglich an die Wege zu rücken. Es bezieht sich dies auf die Abtheilungen: Eichenrieth, Fülleswies, Holländerweg, Findelbuckel, Steinacherteich, Leimenmüß und Leimengrub.

Holzbronnen,
Oberamts Calw.

Bau-Accord.

Die Gemeinde beabsichtigt, ein neues Rathhaus zu erbauen, dessen Kosten sich wie folgt beläuft:

- | | |
|--|-----------------|
| 1) Grab-Arbeit | 18 fl. — fr. |
| 2) Maurer- und Steinhauer-Arbeit | 2291 fl. 34 fr. |
| 3) Zimmer-Arbeit (ohne Holz) | 546 fl. 13 fr. |
| 4) Gypser-Arbeit | 215 fl. 12 fr. |
| 5) Schreiner-Arbeit | 823 fl. 36 fr. |
| 6) Schlosser-Arbeit | 264 fl. 18 fr. |
| 7) Glaser-Arbeit | 205 fl. — fr. |
| 8) Flaschner-Arbeit | 153 fl. 46 fr. |
| 9) Anstrich-Arbeit | 127 fl. 30 fr. |
| 10) Fuß-Eisen | 82 fl. 30 fr. |
| 11) Hafner-Arbeit | 8 fl. — fr. |

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten sind eingeladen, ihre Offerte schriftlich versiegelt, längstens

Montag den 16. März,
Mittags 1 Uhr,

dem Schultheißenamt Holzbronnen zu übergeben, woselbst auch Ueberschlag, Plan und Affordsbedingungen zur Einsicht offen liegen.
Calw, den 10. März 1874.

Aus Auftrag:
Oberamtsbaumeister Werner.

Beuren,
Oberamts Nagold.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde beabsichtigt, ihr zustehendes Jagdrecht in dem Gemeinwald Moßberg, Simmersfelder Markung, auf längere Jahre zu verpachten. Liebhaber wollen sich am

Montag den 16. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer zur Aufstreichsverhandlung hier einfinden.

Den 9. März 1874.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Seeger.

Oberfettingen,
Oberamts Herrenberg.

Gerüst-, Wagner- und Hopfenstangen, sowie auch Reistwellen-Verkauf.

Am nächsten Dienstag den 17. d. M. kommen aus dem Hellingenwald zum Verkauf:

- 1) 1300 Stück Hopfenstangen,
 - 2) 300 Stück Gerüst-, und
 - 3) 200 Stück Wagnerstangen,
 - 4) 2500 Stück Wellen.
- Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag beim Arm.

Stiftungspflege. Köhler.

Nagold.

Bekanntmachung, Holzverkaufs-Genehmigung betreffend.

Der heute im Stadtwald Kilsberg, Abth. Herrenwäldle, Unterer Dreispitz und Brunnenhäuptle stattgehabte Kleinnutzholz-, Kastenholz- und Reifach-Verkauf wurde genehmigt.

Den 12. März 1874.

Gemeinderath.

Nagold.

Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 18. März,
Nachmittags 1/2 1 Uhr,
auf dem Rathhause aus dem Distrikt Vorbere Rehrhalbe und Galgenberg, Abtheilung untere Ebene:

- 3 Raummeter tannen Spaltholz,
- 2 " " tannene Prügel,
- 1320 Stück Nadelholz-Wellen.

Am Donnerstag den 19. März,
Vormittags 9 Uhr,

im Distrikt Mittlerbergle, Abtheilung Heerstraßeebene,
115 Rm. tannene Scheiter und Prügel,
950 Stück Nadelholzwellen.
Zusammenkunft beim kleinen Stadtkerle.
Den 13. März 1874.

Gemeinderath.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Am Freitag den 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Gemeinwald Osterholz und an der Eisenbahnlinie bei der Station 45 Stück Langholz und 77 Stück Sägfloße, worunter 12 Stück forchene, verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus.
Gemeinderath.

Sulz,
Oberamts Nagold.

250 fl.

liegen gegen gefällige Sicherheit in meiner Johs. Köhler'schen Pflugschaft zum Ausleihen parat bei

Pfleger Johs. Weidle.

Nagold.

Ein wohlherzogener,

junger Mensch

aus guter Familie, der die Kaufmannschaft zu erlernen wünscht, findet gegen entsprechendes Lehrgeld eine Stelle in einem guten Hause; wo? sagt die

Redaktion.

Nagold.

Der Unterzeichnete erlaubt sich billigt zu empfehlen:

Das Neueste in Chemisetten für Kinder und Damen, seidene und Eisengarn-Neze, seidene und Tüllsackchen, glatte und gestickte Mäuschetten, seidene und wollene Schmäldchen, Corsette, weiße Kinderlitteln u. Schürzchen, Lederschürze, Moire-Schürze, weiße Jackentücher, Bett-Einsätze, Mangknöpfe, Schlipse, Cravatten, bedruckte Sacktücher, baumwollene Socken, Hemdkragen und noch vieles andere, und bittet um geneigten Zuspruch.

Vortenmacher Nisch,
bei der Rapp'schen Mühle.

Nagold.

Unterzeichneter hat sich hier als **praktischer Thierarzt** niedergelassen und bietet hiemit dem verehrten Publikum seine Dienste an.
Thierarzt Buc.

Nagold.

Bleich-Empfehlung.

Auf die Weiberstädter Bleiche übernehme ich Leinwand und Faden und bitte um viele Aufträge.

Vortenmacher Nisch,
bei der Rapp'schen Mühle.

Wildberg.

Weiberstädter und Nürtinger Bleiche.

Zur Annahme von Leinwand, Faden und Garn für die als sehr gut bekannte Weiberstädter und Nürtinger Bleichen empfiehlt sich unter Zusicherung schonendster Behandlung und Ausrüstung und sehr zahlreichen Aufträgen entgegen.

J. Walz, Kaufmann.

Wildberg.

Gelbe und rothe Kartoffeln,

sehr gute Sorten, hat zu verkaufen

J. Walz.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie

Doctor D. Killisch, Berlin,
Louisenstraße 45.

Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Weißer flüssiger Leim

von Eduard Gaudin in Paris.

Dieser Leim, geruchlos, wird bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappenarbeit, Papier u. s. w. auf kalt angewendet.

Vorräthig Flacon à 14 fr. bei
Carl Pflomm in Nagold.

Farb-Niederlage

bei M. Naschold, Conditor, Altenstaig.

Unterzeichneter empfiehlt sich im

Färben und Drucken

und wird alles sehr schön und dauerhaft gefärbt unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung.

Jakob Kirshenmann,
Schönfärber.

Auf Obiges Bezug nehmend, bitte ich, alles, was zum Färben ist, abzugeben bei

M. Naschold,
Conditor.

Altenstaig.

Bestes Zettel-Garn pr. Pfd. 29 fr.,
Feinsten Zucker bei Abnahme von

2 Pfd. à 19 fr.

Zuckerhut von 5—10 Pfd. à 18 fr.

18 Pfd. à 17 1/2 fr.

Käs 1 Pfd. 17 fr.

Liquent und Brantwein die Maß

28—32 fr.

bei
M. Naschold,
Conditor.

Lehrverträge

nach dem deutschen Gewerbe-Gesetz formuliert sind nun zu haben bei
S. W. Zaiser.

Die Mitglieder der Handwerkerbank Nagold

eingetragene Genossenschaft

werden hiemit aufgefordert, in den nächsten acht Tagen die revidirten Statuten auf dem Bureau der Bank in Empfang zu nehmen und daselbst zu unterzeichnen.

Dr. Romershausen's Nugeneffenz,
alleiniger Fabrikant **Dr. F. G. Geiss,**
Aken a/E., (H. 01120)
wird dem leidenden Publikum hiermit empfohlen.
pro 1/2 Fl. 1 Thaler, pro 1/2 Fl. 20 Silbergroschen, incl. Verpackung.
Neun und zwanzigster
Jahresbericht und Gebrauchsanweisung auf Verlangen gratis.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Stand am 31. Dez. 1873 — Versicherte: 22,094 mit Mark 80,463,000.
Eingelommen im Januar u. Febr. — Anträge: 556 " " 2,576,300.
Der Zugang ist heuer bis jetzt ein wesentlich größerer, als in allen vorangegangenen Jahren.
Alle Prämien, somit auch die während der ersten 5 Jahren zu entrichtenden — haben Anspruch auf **Dividende**.

Die tarismäßige Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit mit fl. 1000. — ermäßigt sich durch die demalen zur Vertheilung kommende Dividende **von 36 Prozent** der Jahresprämie

	25	30	35	40	45	50jährige Person
auf fl.	14 1/4	15 1/4	17 1/4	20 1/4	25	31.

Dadurch, daß der Versicherte die Dividende vom 6ten Jahre ab voll erhält, ist er in der Lage, seine Versicherungssumme um etwa 1/3 zu erhöhen, ohne weiter als vorher zahlen zu müssen. Der Versicherte (Banktheilhaber) kann seine Dividenden aber auch bei der Bank gegen Verzinsung stehen lassen; bei Erreichung eines höheren Alters kann sich hiedurch die Versicherungssumme verdoppeln. Die stehengelassene Dividende kann weiter beliebig erhoben oder im späteren Lebensalter theilweise zur Prämienzahlung verwendet werden, so daß der Versicherte sich prämiensfrei macht.

Statuten, Prospekte etc. sind unentgeltlich zu haben bei den Agenten:

Ferd. Pfeifer in Nagold.
Schullehrer Sattler in Herrenberg.
Franz Jüdler in Wildberg.
Stadtschultheiß **Richter** in Altenstaig.

Durlach bei Karlsruhe.

Küblergesellen-Gesuch.

Bei Adam Kleiber, Küblermeister, können mehrere Arbeiter, welche auf Geschirr arbeiten können, fortwährend dauernde Beschäftigung gegen gute Bezahlung finden. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Nagold.

Ein tüchtiger Bäcker-Geselle

kann sogleich eintreten bei
Bäcker Wagner.

Dienstmädchen-Gesuch.

Es wird auf Georgii ein kräftiges, tüchtiges Mädchen gesucht, das alle Haushaltungsgeschäfte versteht, gut kochen kann und gerne im Garten arbeitet. Gute Zeugnisse sind Bedingung, dagegen hoher Lohn und gute Behandlung. Näheres bei der Redaktion.

Nagold.

Wirthschafts-Pacht-Gesuch.



Eine gangbare Bier- und Weinwirthschaft, oder auch bloß Bierwirthschaft in einer Stadt oder einem andern größern gewerblichen Orte wird von

einem mit den Wirthschaftsverhältnissen vertrauten Manne zu pachten gesucht und vermittelt Anträge die Redaktion des Gesellschafters.

Preußische Friedrichsd'or.

Ich sehe mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß von nachstehenden Jahrgängen die Friedrichsd'or den hier beigefügten Goldwerth haben:

1751: fl. 7	—	1763: fl. 6	—	1765: fl. 6
—	1753: fl. 5	30 fr.	—	1756: fl. 5
—	30 fr.	—	1766: fl. 3	—
—	1757: fl. 2	37 fr.	—	1759: fl. 2
—	37 fr.	—	—	—

Im Namen des Gewerbevereins: S.

Nagold.

Empfehlung.

Ich erlaube mir mein Lager in Tuch, Stoff- und Seiden-Wägen, Hosenträgern, Cravatten, Manschetten, Umhängtaschen, Reisefäcken und Bandagen, sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel in empfehlende Erinnerung zu bringen und bitte um zahlreichen Zuspruch.
W. Gottlieb Gromann, Kappenmacher, gegenüber dem Hirsch.

Altenstaig.

Lehrlings-Gesuch.

Bis Ostern kann ein Bursche von rechtshaffenen Eltern in die Lehre treten bei Schreiner Döck.

Nagold.

Anzeige.

Nächsten Montag den 16. und Dienstag den 17. d. M. schlage ich Magsamen für Kunden.

Kr. Kentschler.

Redaktion, Druck und Verlag von der S. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Für Tuch- und Zeugmacher.

Zwei sächsische Heb- und Zugmaschinen, sowie verschiedene Webgeschirre und Blätter hat aus Auftrag billig zu verkaufen Spinneri bei Zieshausen.
J. Schwald, Webmeister.

Nagold.



Sehr schönes und gut geräuchertes

Schweinefleisch

per Pfund 24 kr. verkauft

Friedr. Deuble, jun., beim Adler.

Die S. W. Zaiser'sche Buchhandlung empfiehlt sich zur Entgegennahme von Subscriptionen auf

Shakespeares sämtliche Werke

mit Illustrationen.

Verlag von Ed. Hallberger in Stuttgart. Auch die bei Grote in Berlin erscheinende Ausgabe dieses Lieferungsverkes kann durch dieselbe bezogen werden.

Nagold.

Die Tapetenmuster-Karte

der neuesten Dessins und in größter Auswahl bringe ich hiemit zur empfehlenden Erinnerung, wobei das Tapezieren von mir in pünktlichster Weise ausgeführt wird.

E. Schedt,

Sattler und Tapezier.

Auch empfehle ich eine schöne Auswahl gut gebauter

Kinderwägelchen.

Der Obige.

Altenstaig.

Ein gut erzogenes

Mädchen

im Alter von 15—17 Jahren findet bei Georgii eine Stelle bei

Christian Burghard,
Kaufmann und Conditior.

Schönbronn.

Einen jungen, schönen zum Dienst tauglichen

Cher

verkauft
Jakob Beutler.

Unterschwandorf.

10 Stück schöne halb-englische

Milchschweine

verkauft am

Montag den 16. März,
Vormittags 10 Uhr,
Bogelmann & Löwen.

Nagold.

Unterzeichneter verkauft nächsten Samstag, Nachmittags 1 Uhr,

8 Stück schöne halbenenglische

Milchschweine.

A. Maurer, Speisewirth,